



Urkunde

Gantbrief über den Hof zu Nack. Von dem Inhaber des Hofes zu Nack waren drei Zinse ausgeblieben, weshalb das Kloster Allerheiligen durch das Gericht in Lottstetten sich denselben als anheimgefallen zusprechen liess, nachdem sich niemand gemeldet hatte, der gegen Bezahlung der Zinse den Hof weiter übernehmen wollte.

Urkunden 1/4058

Identifikation

Titel	Gantbrief über den Hof zu Nack. Von dem Inhaber des Hofes zu Nack waren drei Zinse ausgeblieben, weshalb das Kloster Allerheiligen durch das Gericht in Lottstetten sich denselben als anheimgefallen zusprechen liess, nachdem sich niemand gemeldet hatte, der gegen Bezahlung der Zinse den Hof weiter übernehmen wollte.
Signatur	Urkunden 1/4058
Entstehungszeitraum	29.01.1516
Archivalienart	Urkunde
Altsignatur	UR 4058
Ausstellungsort	Lottstetten

Inhalt und innere Ordnung

Überlieferungsformen 00366c2676ba4b1f876a326027b814dc

Zugangs- und Benutzungsbestimmungen

Physische Benutzbarkeit	Frei einsehbar
Schutzfrist	0 Jahre

Weitere Angaben

Anmerkungen	Papier mit aufgedrücktem Siegel des Junkers Hans Jakob von Heideck, Landvogt im Klettgau.
--------------------	---